



– Ausfertigung –



Amtsgericht Schönebeck

Beschluss

3 K 14/25

30.10.2025

In der Zwangsversteigerungssache

Stadt Calbe vertr. d. d. Bürgermeister Sven Hause, Markt 18, 39240 Calbe

- Gläubigerin -

gegen

Rechtsanwältin Bianca Hauke-Hoffmann, Goethestraße 8, 06844 Dessau-Roßlau, als gesetzl. Vertreterin des herrenlosen Grundstücks

- Schuldnerin -

Die Schuldnerin ist Eigentümerin des im Grundbuch von Calbe Blatt 6151 eingetragenen Grundstücks

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m²
1	Calbe	16	8300	Wohnbaufläche, Schloßstraße 72	403

Der Verkehrswert des vorbezeichneten Grundbesitzes wird festgesetzt auf

5.000,00 €.

Gründe:

Die Entscheidung beruht auf §§ 74a Abs. 5, 85a ZVG.

Als Grundlage der Wertfestsetzung dient das Sachverständigengutachten vom 11.08.2025.

Das Gericht schließt sich dem Gutachten an. Es berücksichtigt nach Auffassung des Gerichts zutreffend den Zustand des Gebäudes, die Lage und Beschaffenheit des Grundstücks sowie die derzeit am Grundstücksmarkt erzielbaren Preise.